Landkreis Havelland

Verwaltungsrichtlinie

zur Durchführung von Maßnahmen der Förderung
„Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken“
(Regionalbudget)
im Landkreis Havelland

Präambel

Der Landkreis Havelland (LK HVL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der jeweils geltenden Bestimmungen der Bundesagentur für Arbeit und/oder des Integrations- und Leistungszentrums Havelland und im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2007 bis 2013 Zuwendungen für Maßnahmen nach dem Programm „Havelländer Perspektiven“.
Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Ziel der Förderung und Zielgruppen

Ziel der Förderung ist es, mit den Mitteln des Regionalbudgets (RB) und den Instrumenten der Arbeitsförderung Vorhaben der Regionalentwicklung zu verzahnen, um vorrangig zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Zudem sollen diese zusätzlichen Maßnahmen einen Beitrag leisten zur:

- Einbeziehung von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, in die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Havelland
- Verbesserung der Vermittlungschancen von arbeitslosen Frauen und Männern
- Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitslosen Frauen und Männern
- Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildungen vor Ort

Zielgruppen:

- Frauen und Ältere über 50 Jahre sollen entsprechend ihrem Anteil an den Langzeitarbeitslosen gefördert werden
- NichtleistungsbezieherInnen können auch bei der Förderung berücksichtigt werden

Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden und bei der Berichterstattung darzustellen.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind verschiedene Maßnahmen der Arbeitsförderung, die sich in den drei strategischen Zielen des Regionalbudgets

1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern
2. Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern
3. Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildungen vor Ort

zuordnen lassen.
Die konkreten operativen Ziele und Maßnahmen können innerhalb der Förderperiode 2007 bis 2013 variieren.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- juristische und natürliche Personen des privaten Rechts

gemäß Anlage 1, sofern sie im Landkreis Havelland ansässig sind, oder solche, deren Maßnahmen ihre Wirkung ausschließlich bzw. deutlich überwiegend im Landkreis Havelland entfalten und deren Sitz nicht im Landkreis Havelland liegt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Einreichung von Projektentwürfen

Die Einreichung eines Projektentwurfes entsprechend Anlage 2 ist Voraussetzung für eine mögliche Ausreichung von Fördermitteln aus dem RB. Dazu ist die Anlage 2 fristgerecht, schriftlich und vollständig einzureichen.
Für einzelne Projekte aus dem Regionalbudget kann ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet werden. Die Bestätigung des Projektvorschlages ist Voraussetzung für die Antragstellung.

4.2 Antragstellung vor Maßnahmebeginn

Nach Bestätigung des Projektentwurfes durch die Steuerungsgruppe muss vor Beginn einer Maßnahme ein formgebundener Antrag auf Förderung aus Mitteln des Regionalbudgets des Landkreises Havelland gestellt werden. Erst dann kann eine abschließende Bearbeitung erfolgen.
Der Maßnahmebeginn setzt den positiven Bescheid des Landkreises Havelland voraus.
Als Maßnahmebeginn zählt auch der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages, der letztlich der Durchführung der Maßnahme dient.
Der Landkreis Havelland kann im Einzelfall auf Antrag einen vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigen.

4.3 Prüfung der Anträge

Bestehen Zweifel an der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit oder wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines beantragten Projektes, so behält sich der Landkreis Havelland vor, für die Antragsbearbeitung Stellungnahmen von

beratenden Institutionen (Kommunen, weiteren Behörden, Kammern u. ä.) durch den Antragsteller einholen zu lassen.

Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben nach Gesetzen oder Verordnungen ist die Genehmigung bei der Antragstellung mit einzureichen. Ist das nicht möglich, wird die Bewilligung nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Vorlage der Genehmigung erteilt.

5. Art, Höhe und Umfang der Förderung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung	in Form von Personal- und Sachkosten
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung gemäß Anlage 1
Form der Zuwendung:	Zuschuss

5.2 Erhalt der Zuwendung

Die Zuwendung darf erst geleistet werden, wenn der Zuwendungsbescheid Bestandskraft erlangt hat.
Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er erklärt, auf die Einlegung von Rechtsmitteln zu verzichten.
Die Auszahlung erfolgt nach Mittelabforderung des Antragstellers auf Nachweis. Zum Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

5.3 Höhe und Umfang der Förderung

Höhe und Umfang der Förderung erfolgt gemäß Anlage 1.

5.4 Förderdauer

Der Bewilligungszeitraum endet jährlich bis 2013, spätestens zum Ende der jeweiligen Förderperiode am letzten Tag des Monats Februar und begrenzt damit zeitlich den Anspruch auf Auszahlung der gewährten Zuwendung.
Der Förderzeitraum endet jährlich bis 2013 spätestens am letzten Tag des Monats April und umfasst die Dauer der bewilligten Maßnahme.
Die maximale Förderdauer beträgt jeweils 12 Monate.

6. Veröffentlichung

Die Richtlinie wird im Internet unter www.havelland.de veröffentlicht und ist damit vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages des Landkreises Havelland auf Zuwendungen nach dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg aus Mitteln des ESF zur Umsetzung der Förderung „Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken“ im Rahmen des RB verbindlich.

7. Auswahl-, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Auswahl der Projekte und die sich anschließende Beantragung und Ausreichung der Fördermittel erfolgt nach folgendem Stufenplan:

1. Einreichung von Projektentwürfen (ggf. nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens) – gemäß Anlage 2.
   (veröffentlicht unter www.havelland.de)

   Termin: siehe jeweils gültiges RB-Konzept bzw. Veröffentlichungen im Internet.

2. Die Entwürfe sind **vorab per E-Mail** an regionalbudget@havelland.de **und schriftlich** beim

   Landkreis Havelland
   Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft
   Stichwort „Regionalbudget“
   Goethestraße 59 – 60
   14641 Nauen

   einzureichen.

3. Sichtung und Bewertung der Projektentwürfe sowie Auswahl der Projekte und Träger erfolgt durch die „Steuerungsgruppe RB“

4. Mitteilung der Entscheidung des Landkreises Havelland an die ausgewählten Träger der Projekte

5. Aufforderung an die ausgewählten Projektträger zur Einreichung des formgebundenen Antrages an den LK HVL

6. Vorbereitung der Bewilligung durch den LK HVL

7. Erteilung des Bewilligungsbescheides durch den LK HVL

8. Nach Mittelanforderung durch den Antragsteller Auszahlung der Fördermittel durch den LK HVL

9. Einreichung des Verwendungsnachweises beim LK HVL spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme

10. Prüfung der Verwendungsnachweise durch den LK HVL

8 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

8.1 Prüfungs- und Kontrollrechte

Neben der Bewilligungsbehörde und deren Prüfeinrichtungen hat der Zuwendungsempfänger folgenden Institutionen umfassende Prüfrechte einzuräumen:

- LASA
- MASF
- Landesrechnungshof
- Europäische Kommission und deren Prüfeinrichtungen.

Geprüft wird die zweckentsprechende sowie wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungen.

Der Landkreis behält sich Vor-Ort-Kontrollen in den geförderten Maßnahmen vor. Den Mitarbeitern ist entsprechend Zutritt/Einsicht zu gewähren.

Der Zuwendungsempfänger ist hinsichtlich der statistischen Erfassung und Bearbeitung förderrelevanter Daten zur Mitarbeit verpflichtet.

8.2 Vorzeitiges Ausscheiden eines geförderten Teilnehmers

Scheidet ein geförderter Teilnehmer vor Ablauf des bewilligten Förderzeitraumes aus, so hat der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsgeber umgehend darüber zu informieren. Ein Anspruch auf Zuwendung besteht grundsätzlich nur für Zeiten der Teilnahme.

8.3 Vorzeitiges Auflösen der Maßnahme/des Arbeitsverhältnisses durch den Zuwendungsempfänger

Erfolgt ein vorzeitiges Auflösen einer Maßnahme und/oder eines Arbeitsverhältnisses aus Gründen, welche beim Zuwendungsempfänger liegen, so ist die in Anspruch genommene Fördersumme vom Zuwendungsempfänger in voller Höhe an den Zuwendungsgeber zu erstatten.

8.4 Weitere Gründe zur Erstattung der Zuwendung

Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach den allgemeinen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensrechts gem. §§ 44, 48, 49 VwVfGBbg. nichtig ist, zurückgenommen oder widerrufen wird.

8.5 Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO

Im Übrigen gelten für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu beachten sind auch die Auflagen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw. den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) als Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt, vorbehaltlich der Bewilligung des RB durch das Land Brandenburg aus Mitteln des ESF, mit Wirkung vom 01.03.2010 in Kraft.
Projektentwürfe (Anlage 2) werden bereits vor dem 01.03.2010 ab sofort bis - siehe jeweils gültiges RB-Konzept bzw. Veröffentlichungen im Internet - entgegengenommen.
Diese Richtlinie verlängert sich bis einschließlich 2012 in das jeweilige Folgejahr, sofern die avisierte jährliche Förderung des RB durch das Land Brandenburg aus Mittel des ESF fortgeführt wird. Sie endet mit dem Wegfall dieser Förderung.

Nauen,

22.01.10

gez. Cardeneo
Amtsleiter des Amtes für Kreisentwicklung und Wirtschaft